

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes mit Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

**gültig ab 1. Januar 2025**

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH weist darauf hin, dass der vorgelagerte Netzbetreiber ausdrücklich eine Anpassung der Netzentgelte angekündigt hat, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Eine Reduzierung unserer vorgelagerten Netzkosten werden wir über eine Anpassung unserer Netzentgelte weitergeben, insoweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben dem entgegenstehen.

### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a				Benutzungsdauer > 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	(netto)	(brutto)	(netto <sup>1)</sup> )	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto <sup>1)</sup> )	(brutto)
	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannungsebene*	17,62	20,97	5,67	6,75	122,49	145,76	1,47	1,75
Umspannung MS/NS	21,16	25,18	7,24	8,62	162,26	193,09	1,60	1,90
Niederspannungsebene	24,63	29,31	9,60	11,42	206,53	245,77	2,33	2,77

\*) Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenzuschlag auf die gemessenen Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### 2. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Leistungsmessung	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
mittelspannungsseitig	607,80	723,28
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	154,92	184,35
niederspannungsseitig	386,64	460,10
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	15,20	18,09

### 3. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

### 4. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

## 5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2025	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,277	0,330

## 6. Aufschlag für besondere Netznutzung/ Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Aufschlag für besondere Netznutzung/ Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV in 2025		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	1,558	1,854
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienen-gebundenem Verkehr oder Eisenbahn-infrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030
Letztverbrauchergruppe nach § 21 EnFG	Strommengen von Letztverbrauchern, die eine Privilegierung nach § 21 Abs. 1-5 EnFG (Stromspeicher, Ladepunkte und Speichergas) in Anspruch nehmen	0,000	0,000

## 7. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2025	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,816	0,971

Den **Nettoarbeitspreisen** <sup>1)</sup> sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.